Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

am 17. August 2009

Anwesend

Die Vorsitzende
Schaaf, Edith

Die ordentlichen Mitglieder:
Brudermanns, Roland, Wassenberg
Esser, Lothar, Wegberg
Gielen, Rosemarie, Gangelt
Kehren, Dr. Hanno, Hückelhoven
Louis, Thomas, Wegberg
Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen
Reyans, Norbert, Selfkant
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Schlömer, Klara, Wegberg
Schumacher, Bernd, Geilenkirchen
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg
Storms, Manfred, Wassenberg

Von der Verwaltung:
Kreisdirektor Deckers
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Ltd. Kreismedizinaldirektor Dr. Feldhoff
Kreisverwaltungsdirektor Schröder
Kreisverwaltungsdirektor Vaaßen
Kreisverwaltungsrat Kapell
Kreisamtsrat Philippen

Beginn der Sitzung: **17.00 Uhr**

Ende der Sitzung: **18.50 Uhr**

Die ordentlichen stellvertr. Mitglieder:
Föckler, Bernd, Hückelhoven
Stock, Michael, Wegberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg

Die beratenden Mitglieder:
Bückers, Marianne, Gangelt
Küppers, Gottfried, Heinsberg
Mercks, Wilfried, Erkelenz
Meurer, Dieter, Heinsberg
van Kann, Willi, Wassenberg

Es fehlen entschuldigt:
Bonitz, Maria, Wassenberg
Caron, Wilhelm-Josef, Wassenberg
Gerstner, Slawa, Geilenkirchen
Hamann, Herbert, Erkelenz
Hasert, Maria, Wassenberg
Przibylla, Siegfried, Erkelenz

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute um 17.00 Uhr zu seiner 14. Sitzung im Kreishaus Heinsberg, 1. Etage, kleiner Sitzungssaal, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg.

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Eingangs weist Frau Schaaf darauf hin, dass als Tischvorlage ein Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2009 zum Tagesordnungspunkt 1 eingegangen und an alle Ausschussmitglieder verteilt worden sei. Nach § 10 der Geschäftsordnung für den Kreistag sollen Anträge zu Punkten der Tagesordnung mindestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich gestellt und begründet werden. Der Antrag sei lediglich 2 Arbeitstage vor der Sitzung, nämlich am 13.08.2009, eingegangen und somit verfristet. Darüber hinaus enthalte er keine Begründung.
Die Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Antrag wegen der besonderen Bedeutung dennoch zu beraten. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Ergänzend zur Sitzungseinladung wird auf Vorschlag der Verwaltung der Tagesordnungspunkt 4 um einen weiteren Berichtspunkt d) Lärm- und Schadstoffemissionen durch Flugzeuge des NATO E-3A-Verbandes erweitert. Einwände gegen die Erweiterung der Tagesordnung werden nicht geltend gemacht. Die Vorsitzende stellt sodann die erweiterte Tagesordnung fest.

Frau Schaaf weist darauf hin, dass

- der Jahresbericht 2008 der Beratungsstelle für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenfragen des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e. V. und des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich, sowie

- die auf Initiative des Kreise Heinsberg und dem Demenz-Servicezentrum NRW für die Region Aachen/Eifel zusammengefasste Veranstaltungsübersicht zum Welt-Alzheimertag im Kreis Heinsberg am 20./21.09.2009, die auch im Internet (www.alzheimertage.de) eingestellt ist,

an alle Ausschussmitglieder zur Kenntnis verteilt worden sei.

Sodann wird die nachfolgende geänderte Tagesordnung behandelt:

Öffentliche Sitzung:

1. Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg und Antrag vom 13.08.2009 der SPD-Kreistagsfraktion zur Errichtung von 2 weiteren Pflegestützpunkten

2. Gründung eines Beirates für Senioren und generationenübergreifende Fragen

3. Vorstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2010

4. Bericht der Verwaltung:

   a) Sachstandsbericht ARGE im Kreis Heinsberg
   b) Aktueller Stand „Neue Influenza“ (Schweinegrippe)
   c) Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“
   d) Lärm- und Schadstoffemissionen durch Flugzeuge des NATO E-3A Verbandes

Öffentliche Sitzung: Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 17. August 2009

Tagesordnungspunkt 1 :

Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg und Antrag vom 13.08.2009 der SPD-Kreistagsfraktion zur Errichtung von 2 weiteren Pflegestützpunkten

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	17.08.2009
Kreisausschuss	15.09.2009
Kreistag	22.09.2009

Durch Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28.05.2008 wurde das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) geändert. Das Gesetz ist am 01.07.2008 in Kraft getreten. Nach § 92 c SGB XI richten die Pflege- und Krankenkassen Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten ein, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt. Bei den Beratungsinhalten (z. B. Wohnen, Altenhilfe, Pflege, Behinderung, Ehrenamt) handelt es sich um ureigene kommunale Kernkompetenzen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge. Nach langwierigen Verhandlungen wurde am 27.02.2009 die Rahmenvereinbarung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 92 c Absatz 8 SGB XI zwischen den nordrhein-westfälischen Landesverbänden der Pflegekassen, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet. Schließlich wurde am 05.06.2009 die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht. Sie ist am Tage nach ihrer Veröffentlichung, somit am 06.06.2009 in Kraft getreten. Eine Ablichtung der Allgemeinverfügung ist allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Ausschusssitzung zugegangen.

Nach der am 01.05.2009 in Kraft getretenen Rahmenvereinbarung ist unter anderem eine zweijährige Start- und Erprobungsphase vorgesehen. In dieser Phase sollen grundsätzlich drei Pflegestützpunkte je Kreis bzw. kreisfreie Stadt eingerichtet werden, wovon einer an die räumlich/organisatorischen Strukturen der Kommunen und zwei an die räumlich/organisatorische Strukturen der Pflege- und Krankenkassen anzubinden sind. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22.04.2009 hatte die Verwaltung über zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunen bestehende unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die personelle Besetzung von Pflegestützpunkten berichtet und nicht ausgeschlossen, dass im hiesigen Kreisgebiet kein Pflegestützpunkt eingerichtet wird. In bilateralen Gesprächen zwischen Vertretern der Regionaldirektion der AOK Rheinland/Hamburg vor Ort und des Kreises konnten diese Differenzen zwischenzeitlich ausgeräumt werden. …

Es besteht nunmehr Einvernehmen darüber, eine gemischte personelle Besetzung aus Personal der Pflegekassen und des Kreises sowie eine gemeinsame Präsenz des jeweiligen Personals an mehreren Tagen in der Woche anzustreben. Für die Bürgerinnen und Bürger besteht der Mehrwert in der gemeinsamen Beratung zum einen darin, sich mit ihrem Beratungsanliegen nur an eine Stelle wenden zu müssen, zum anderen können über einen derartigen gemeinsamen Pflegestützpunkt die Beratungstätigkeiten in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen/ Angehörigen durch die hiesige trägerunabhängige Beratungsstelle und die Pflegefachkräfte der Krankenkassen optimal aufeinander abgestimmt und Doppelbesuche vermieden werden. Darüber hinaus können mit einer solchen Konzeption auch die kommunalen Interessen wie etwa die Integration der Aufgaben nach dem Landespflegegesetz umgesetzt werden. Die hiesige trägerunabhängige Beratungsstelle wurde bereits zu Beginn des Jahres durch organisatorische Veränderungen ohne Personalvermehrung um eine Vollzeitstelle ergänzt. Nach den Gesprächen mit den Vertretern der Regionaldirektion der AOK Rheinland/Hamburg stellt sich der Sachverhalt nunmehr konkret wie folgt dar:

1. Sowohl der Kreis als auch die AOK Rheinland/Hamburg verfügen ausschließlich in der Stadt Heinsberg über Räumlichkeiten, die zur Errichtung eines Pflegestützpunktes geeignet sind. Da es nach übereinstimmender Einschätzung jedoch wenig Sinn macht, am selben Standort in unmittelbarer Nähe zueinander zwei Pflegestützpunkte anzubieten, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, ihre ursprüngliche Absicht zur Errichtung eines kommunalen Stützpunktes in den Räumlichkeiten des Kreishauses aufzugeben. Stattdessen soll nunmehr ein gemeinsamer Stützpunkt in den Räumlichkeiten der AOK Rheinland/Hamburg errichtet werden. Der Kreis wird konkret an 3 Tagen in der Woche insgesamt mindestens 9 Stunden Personal in den gemeinsamen Pflegestützpunkt im Hause der AOK Rheinland/Hamburg entsenden. Umgekehrt ist die AOK Rheinland/Hamburg auf Bitten des Kreises bereit, bei Bedarf Personal in die hiesige trägerunabhängige Beratungsstelle abzuordnen. Die bisher praktizierte, gut funktionierende aufsuchende Beratung durch die trägerunabhängige Beratungsstelle soll beibehalten bzw. durch die Beteiligung der Pflegefachkräfte der AOK Rheinland/Hamburg ergänzt werden. Näheres zur Anwesenheit der jeweiligen Präsenzkräfte soll noch zwischen den Vereinbarungspartnern abgesprochen werden. Durch die Ansiedlung des Pflegestützpunktes in den Räumlichkeiten der AOK Rheinland/Hamburg kann auch der Back-Office-Bereich der Pflegekasse genutzt werden, so dass die gemäß § 7 a SGB XI von den Pflegekassen anzubietende Pflegeberatung in die Arbeit des Pflegestützpunktes einbezogen werden kann.
   Das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum (SFZ) wird bei Bedarf in den Beratungsprozess einbezogen werden. Dazu wird das SFZ konkret Ansprechpartner benennen, die telefonisch oder über sonstige elektronische Medien am Beratungsprozess beteiligt werden sollen.

2. Wie bereits eingangs dargestellt, sieht die Rahmenvereinbarung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen vor, dass in der zweijährigen Start- und Erprobungsphase grundsätzlich drei Pflegestützpunkte je Kreis eingerichtet werden. Die AOK Rheinland/Hamburg hat als einzige Pflegekasse im Kreis Heinsberg die Absicht zur Errichtung eines Pflegestützpunktes erklärt. Alle anderen Pflegekassen haben keinerlei Bereitschaft erkennen lassen, sich personell zu beteiligen. Weder die AOK Rheinland/Hamburg noch der Kreis verfügen jedoch über genügend Personal, um, wie in der Rahmenvereinbarung vorgesehen, drei Pflegestützpunkte errichten zu können. Insofern besteht Einigkeit darüber, zumindest in der zweijährigen Start- und Erprobungsphase lediglich einen gemeinsamen Stützpunkt einzurichten.

..

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat bereits Zustimmung signalisiert, so dass auch die formellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme zur Anschubfinanzierung erfüllt sein dürften.

Die Allgemeinverfügung des MAGS vom 05.06.2009 zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen sieht keine Verpflichtung zur Errichtung von Pflegestützpunkten vor. Insofern wird in der Einrichtung eines gemeinsamen Stützpunktes im Kreis Heinsberg ein guter Kompromiss gesehen. In diesem Zusammenhang wird nochmals besonders darauf hingewiesen, dass im Kreis Heinsberg seit Jahren ein sehr gutes Beratungssystem, bestehend aus den örtlichen Sozialämtern, der trägerunabhängigen Beratungsstelle des Kreises, dem Beratungsangebot der Träger der Freien Wohlfahrtspflege, der privaten Anbieter sowie der Pflegekassen besteht, das durch die Möglichkeit der gemeinsamen ganzheitlichen Beratungen im Pflegestützpunkt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Kreises qualitativ nochmals verbessert werden kann.
Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden befürworten mit Ausnahme der Stadt Wegberg ebenfalls die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes.
Der zwischen den Vertragspartnern abgestimmte Entwurf der Vereinbarung zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes zwischen dem Kreis Heinsberg und der AOK Rheinland/Hamburg - Regionaldirektion Heinsberg wurde der Einladung beigefügt.

Die Vorsitzende weist nochmals auf den allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.08.2009, der als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt ist, hin. Sie bittet nunmehr den Sprecher der SPD-Fraktion, den Antrag zu begründen.
Herr Röhrich bedankt sich, dass der Antrag zur Beratung zugelassen worden sei und teilt mit, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Pflegestützpunkt auch seitens der SPD-Fraktion Unterstützung finde. Herr Plein, der seitens der SPD-Fraktion zum Antrag Stellung bezieht, würdigt, dass es im Kreisgebiet seit Jahren bereits ein großes neutrales Beratungsnetz gäbe. Dennoch seien nach der nunmehr vorliegenden Rahmenvereinbarung grundsätzlich 3 Pflegestützpunkte pro Gebietskörperschaft zu errichten. Seine Fraktion wolle die Möglichkeit nutzen und es in der Anschubphase auch nicht versäumen, mögliche dezentrale Strukturen für Pflegestützpunkte zu schaffen. Auch müsse vermieden werden, sich ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Versäumnisse während der Start- und Erprobungsphase vorwerfen lassen zu müssen. Dabei spiele auch eine Rolle, dass Mittel zur Anschubfinanzierung für 3 Pflegestützpunkte pro Kreis zur Verfügung ständen.

Frau Machat stellt mit dem der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Vortrag, auch im Hinblick auf den Antrag der SPD-Fraktion die Sichtweise der Verwaltung dar. Herr Dr. Kehren fragt an, ob die Einrichtung eines Pflegestützpunktes ggf. rückgängig gemacht werden könne. Dies bejaht Frau Machat und weist auf die Regelungen zur Kündigung in § 14 des Vertragsentwurfs hin.

Herr Reyans begrüßt für die CDU-Fraktion ausdrücklich die nunmehr beabsichtigte Einrichtung eines Pflegestützpunktes. Da bewährte Strukturen mit eingebunden würden, solle dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden. Es solle zunächst abgewartet werden, ob ggf. weiterer Bedarf entstehe und wie dann zu reagieren sei. Da sich auch die Städte und Gemeinden mit Ausnahme einer kreisangehörigen Kommune ebenfalls für die Einrichtung eines Pflegestützpunktes neben dem bereits bestehenden Beratungsangebot ausgesprochen hätten, sehe die CDU-Fraktion derzeit keine Veranlassung, weitere Pflegestützpunkte einzurichten.
Herr Stock betont, es komme der SPD-Fraktion nicht in erster Linie darauf an, Finanzierungsmittel abzugreifen. Vielmehr sei es wichtig, im Interesse der Menschen des Kreises ein dezentrales Beratungssystem zu schaffen, durch das Fahrzeiten und Kosten minimiert und ein ganzheitlicher Beratungsansatz realisiert werde. …

Herr Dr. Kehren weist darauf hin, dass durch die Vernetzung mit den Sozialämtern der kreisangehörigen Kommunen der dezentrale Charakter bereits sichergestellt sei. Es solle daher die zukünftige Entwicklung zunächst abgewartet und analysiert werden.

Sodann beschließt der Ausschuss mit 5 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen, den Antrag der SPD-Fraktion, 2 weitere, also insgesamt 3 Pflegestützpunkte im Kreis Heinsberg einzurichten, abzulehnen.

Im Anschluss daran beschließt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales einstimmig, ohne Enthaltung, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, dem Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kreis Heinsberg und der AOK Rheinland/Hamburg - Regionaldirektion Heinsberg zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes im AOK-Haus in 52525 Heinsberg, Geilenkirchener Straße 2, zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung: Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 17. August 2009

Tagesordnungspunkt 2 :

Gründung eines Beirates für Senioren und generationenübergreifende Fragen

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	17.08.2009
Kreisausschuss	15.09.2009
Kreistag	22.09.2009

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 aufgrund eines entsprechenden Antrages nach § 5 der Geschäftsordnung der CDU-Kreistagsfraktion einstimmig beschlossen, einen Beirat für Senioren und generationenübergreifende Fragen zu gründen und die Verwaltung beauftragt, Informationen zur Gründung eines solchen Beirates einzuholen und den politischen Gremien zeitnah Vorschläge zur konkreten Vorgehensweise bei der Gründung bzw. Einrichtung vorzustellen.

Nach § 21 der Kreisordnung (KrO) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden.
Die Schaffung von Seniorenbeiräten gehört zu den freiwilligen Aufgaben der Kreise. In vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens bestehen bereits Seniorenvertretungen.
Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Kreistages vom 16.06.2009 wurde die Gründung eines Seniorenbeirates als politische Beteiligungsmöglichkeit im vorparlamentarischen Raum eröffnet. Vorparlamentarische Beteiligungsformen streben in der Regel an, die Arbeit des politischen und administrativen Systems zu unterstützen und anzuregen. Sie gehören zu den freiwilligen Angeboten einer Kommune.

Im Hinblick auf die bestehende Rechtslage bieten sich für das Verfahren zur Gründung eines Seniorenbeirates verschiedene Möglichkeiten an. Diese reichen von der Urwahl in Form der Briefwahl über die Versammlungswahl bis hin zur Delegiertenwahl, bei der die Seniorenvertretung nicht von den Senioren direkt, sondern von Delegierten gewählt wird. …

Im Kreis Heinsberg ist seit vielen Jahren die Arbeitsgemeinschaft Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg tätig. Der Arbeitsgemeinschaft gehört eine Vielzahl von Institutionen und Organisationen an, die sich mit seniorenrelevanten, sozialen und sonstigen gesellschaftspolitischen Themen beschäftigen. Die Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg haben sich als Ziel gesetzt, die aufgrund der demographischen Entwicklung eintretenden Veränderungen der Gesellschaft aktiv mit zu gestalten. Die Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen hat ein Leitungsteam gebildet, dessen Vorsitzender Herr Franz-Josef Lennertz ist. Mit den Fachämtern des Kreises besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte bei der Gründung des Seniorenbeirates auf ein finanziell und organisatorisch aufwändiges Wahlverfahren verzichtet werden. Stattdessen wird vorgeschlagen, die Mitglieder des Beirates vom neu konstituierten Kreistag nach der Kommunalwahl für die Dauer der Legislaturperiode berufen zu lassen. Dem Beirat sollten insgesamt 13 Mitglieder angehören, davon 8 von der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg vorgeschlagene Mitglieder und zur Betonung des generationenübergreifenden Aspektes je 2 Mitglieder aus den Bereichen Familie und Jugendarbeit und 1 Vertreter der Fraueninitiativen. Daneben soll für die Verwaltung u. a. der Seniorenbeauftragte des Kreises Heinsberg an den Sitzungen des Beirates teilnehmen. Mitglieder der im Kreistag vertretenen Fraktionen sollen dem Beirat nicht angehören. Der Beirat trägt die Bezeichnung „Beirat für Senioren und Generationenfragen“.
Die Verwaltung hat dieses Verfahren mit dem Vorsitzenden der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien des Kreises im Vorfeld der Sitzung besprochen. Dieser hat sich dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung angeschlossen.

Wie bereits dargestellt, gehören Seniorenvertretungen zu den vorparlamentarischen Beteiligungsmöglichkeiten. Ihre Aufgabe besteht darin, die Interessen bestimmter Zielgruppen zu vertreten. Sie haben eine Mittlerfunktion zwischen Rat und Verwaltung einerseits und den von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppen anderseits zu erfüllen. Beispielhaft werden folgende Ziele genannt:

- den Senioren/Seniorinnen und den jüngeren Generationen eine Stimme im Prozess der politischen Entscheidungsfindung zu geben,

- die Potenziale, das Wissen und die Erfahrung der älteren Generationen für die Bürgergesellschaft nutzbar zu machen,

- keine Konkurrenz zu einer anderen Vereinigung (politischer oder gesellschaftlicher Art) zu sein und den Brückenschlag zu den jüngeren Generationen zu fördern,

- Netzwerkstrukturen und Wohnformen in den Quartieren unter Berücksichtigung und Stärkung des bürgerlichen Engagements zu gestalten und fachlich zu unterstützen.

Durch den Beschluss des Kreisausschusses vom 16.06.2009 hat dieser den Beirat als eigenständiges, vorparlamentarisches Beratungsgremium anerkannt. Als solches kann es Anregungen und Anfragen über die Fachausschüsse an den Kreisausschuss/Kreistag stellen, umgekehrt kann der jeweils zuständige Fachausschuss bei bestimmten Fragestellungen den Beirat beteiligen. Der Beirat soll eng mit den Senioreninitiativen im Kreis sowie mit der Gesundheits- und Pflegekonferenz und den dazu gegründeten Unterarbeitsgruppen - insbesondere der Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“- zusammenarbeiten.

…

Herr Vaaßen weist in seinen ergänzenden Informationen zunächst auf Seite 2 der Erläuterungen hin, wonach dem Beirat 13 Mitglieder, davon 8 der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen und zur Betonung des generationenübergreifenden Aspektes je 2 Mitglieder aus dem Bereich Familie und Jugendarbeit und 1 Vertreter der Fraueninitiativen, angehören sollen. Die Zusammensetzung eines solchen Beirates sei in der Kreisordnung nicht geregelt.
Ziel müsse es nach Überzeugung der Verwaltung jedoch sein, ein arbeitsfähiges Gremium zu bilden. Erfahrungsgemäß lasse sich dieses Ziel mit einem Gremium, dem eine Vielzahl von Mitgliedern angehöre, nicht ohne weiteres erreichen. Daher solle die Zahl der Mitglieder nicht zu groß sein.

Als Zweites, so Herr Vaaßen, schlage die Verwaltung eine redaktionelle Änderung der Nr. 3 des Beschlussvorschlages vor. Nach der jetzigen Formulierung können Mitglieder der im Kreistag vertretenen Fraktionen dem Beirat nicht angehören. Stattdessen solle die Formulierung lauten:

3. Mitglieder des Kreistages und der Fachausschüsse können dem Beirat nicht angehören.

Durch diese Formulierung sei sichergestellt, dass auch Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse, die keiner Fraktion angehören, nicht in den Beirat berufen werden können.

Sodann beschließt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales einstimmig, ohne Enthaltung, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die nachstehenden Verfahrensregelungen zur Gründung eines Seniorenbeirates zu beschließen:

1. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden durch den neu konstituierten Kreistag im Zuge der Besetzung der Ausschüsse nach der Kommunalwahl für die Dauer der Legislaturperiode berufen.

2. Dem Beirat gehören 8 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg, 1 Vertreter der Fraueninitiativen sowie jeweils 2 Vertreter aus den Bereichen Familie und Jugendarbeit an.

3. Mitglieder des Kreistages und der Fachausschüsse können dem Beirat nicht angehören.

4. Der Beirat trägt die Bezeichnung „Beirat für Senioren und Generationenfragen“.

5. Die Mitglieder des Beirates erhalten eine Sitzungsentschädigung, die der Regelung für sachkundige Bürger gemäß der Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung entspricht.

Öffentliche Sitzung: Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 17. August 2009

Tagesordnungspunkt 3 :

Neuaufstellung des „Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Heinsberg 2010“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	17.08.2009
Kreisausschuss	15.09.2009
Kreistag	22.09.2009

Konkrete Grundlage des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg bildet bislang der in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2005 beschlossene Bedarfsplan 2005 für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg. Der Kreis ist gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und als solcher verpflichtet, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich notärztlicher Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Hierbei handelt es sich gemäß § 6 Abs. 3 RettG NRW um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Weiterhin ist der Kreis Heinsberg nach § 7 RettG verpflichtet, Vorkehrungen für rettungsdienstliche Großeinsätze zu treffen. Die Inhalte des Bedarfsplans bilden die wesentlichen Grundlagen für sämtliche organisatorischen, personellen und finanziellen Maßnahmen im Rettungsdienst.

Gemäß § 12 Abs. 6 RettG NRW ist der Bedarfsplan kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle vier Jahre, zu ändern.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22.04.2009 anlässlich der von der CDU- bzw. SPD-Kreistagsfraktion eingebrachten Anträge zur Einrichtung von Rettungswachen im Gebiet der Stadt Wassenberg bzw. im Gemeindegebiet Selfkant/Waldfeucht dargelegt, ist im Kreis seit dem Jahr 2005 ein Anstieg in der Notfallrettung festzustellen. Dadurch bedingt kann zur Zeit keine annähernd gleich gute Versorgung aller Menschen im Planungsgebiet gewährleistet werden. Nach den Planungskriterien und –vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen gilt im Notfallbereich die Hilfsfrist im städtischen Bereich von fünf bis acht Minuten und im ländlichen Bereich von zehn bis maximal zwölf Minuten, die in 90 % aller Notfalleinsätze zu gewährleisten und bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund wurden seitens der Verwaltung detaillierte Auswertungen und Analysen erstellt, die eine Neuaufstellung des Bedarfsplanes erforderlich werden lassen. …

Unabhängig von der avisierten Neuaufstellung des Bedarfsplanes wurde zum Ende des vergangenen Jahres bereits eine ergänzende Vorhaltung weiterer Rettungsmittel mit qualifiziertem Personal unmittelbar für geboten gehalten. In Abstimmung mit den Krankenkassen wurde die zusätzliche Bereitstellung weiterer Rettungsmittel für einen Übergangszeitraum von zunächst 6 Monaten vorgenommen. Der mit den Hilfsorganisationen geschlossene Zusatzvertrag wurde in der Zwischenzeit bis zum 15.01.2010 verlängert. Dadurch bedingt konnten die Zielerreichungsgrade in diesen Bereichen erheblich verbessert und die in den erwähnten Anträgen der CDU- sowie der SPD-Kreistagsfraktion geforderte Verbesserung in den nahe der Grenze zu den Niederlanden gelegenen Orten erreicht werden.

Der allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Ausschusssitzung zugegangen Entwurf des „Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Heinsberg 2010“ sieht eine Reihe von Ergänzungen bzw. Änderungen des bisher geltenden Bedarfsplanes 2005 vor. In mehreren Verhandlungen mit den Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen wurde über diese Maßnahmen Einvernehmen erzielt. Als Kernpunkte sind insbesondere die Neueinrichtung der Rettungswachen in Wassenberg und Selfkant (mit je einer 24-stündigen Einsatzzeit eines RTW) sowie die bereits in diesem Jahr praktizierte probeweise Vorhaltung eines zusätzlichen RTW in Erkelenz mit 128 Wochenstunden als zukünftige Dauerlösung zu nennen. Des Weiteren ist die Verlagerung der Rettungswache Wegberg-Arsbeck in den Kernbereich von Wegberg vorgesehen.

Die Neuaufstellung des Bedarfsplanes bedarf, wie auch eine Änderung bzw. Fortschreibung, der Durchführung eines förmlichen Beteiligungsverfahrens. Das Beteiligungsverfahren wurde am 28.07.2009 eröffnet. Der Entwurf des Bedarfsplanes wurde gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW den Hilfsorganisationen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Geschäftsstelle der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zugeleitet. Den sonstigen Anbietern wurde die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Anforderung des Planes eingeräumt. Die Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen endet am 28.08.2009.

Die ergänzenden Ausführungen des Herrn Schröder zu den wesentlichen Erkenntnissen, die bereits zum jetzigen Verfahrensstand zur Aufstellung des „Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Heinsberg 2010“ festgestellt und absehbar sind, sind seinem Sachvortrag, siehe **Anlage 3** der Niederschrift, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, ohne Enthaltung, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, den Rettungsdienstbedarfsplan in der Fassung des Abstimmungsentwurfs - unter evtl. Berücksichtigung von noch durch die Verwaltung nach Prüfung der Stellungnahmen aus dem laufenden Beteiligungsverfahren einzuarbeitenden Punkten - zu beschließen.

Öffentliche Sitzung: Niederschrift über die 14.. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 17. August 2009

Tagesordnungspunkt 4 :

Bericht der Verwaltung:

a) Sachstandsbericht ARGE im Kreis Heinsberg
b) Aktueller Stand „Neue Influenza“ (Schweinegrippe)
c) Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“
d) Lärm- und Schadstoffemissionen durch Flugzeuge des NATO E-3 A Verbandes

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	17.08.2009

a) Sachstandsbericht ARGE im Kreis Heinsberg

Der Geschäftsführer der ARGE im Kreis Heinsberg, Herr Günter Kapell, berichtet über die aktuellen Entwicklungen und geht in seinem Power-Point-Vortrag auch auf das Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 20.12.2007 zur Unvereinbarkeit von § 44 b SGB II mit dem Grundgesetz ein und zeigt mögliche Varianten für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung auf. Der Power-Point-Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.
Herr Meurer äußert sich kritisch zu den Steuerungsvorgaben der Bundesagentur für Arbeit. Er habe den Eindruck, Kerngeschäft sei nicht mehr die Arbeit „am und mit den Menschen“, sondern Controlling, Qualitätsmanagement, Steuerung und Benchmarking. Er verbindet seine Ausführungen mit der Bitte an den Geschäftsführer der ARGE, dieser Entwicklung im Rahmen des Möglichen im Interesse der Menschen entgegenzuwirken.

b) Aktueller Stand „Neue Influenza“ (Schweinegrippe)

Herr Dr. Feldhoff berichtet über den aktuellen Stand der Schweinegrippe im Kreis Heinsberg und erläutert in seinem Power-Point-Vortrag, der als **Anlage 5** der Niederschrift beigefügt ist, mögliche Perspektiven.
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Herrn Dr. Feldhoff zur Kenntnis.

c) Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“

Herr Dr. Feldhoff, Sprecher der Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“ berichtet über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt.
Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen des Herrn Dr. Feldhoff zur Kenntnis.

…

d) Lärm- und Schadstoffemissionen durch Flugzeuge des NATO E-3A-Verbandes

Der Kreis Heinberg, so Herr Dr. Feldhoff, habe mit Schreiben vom 10.06.2009 dem NATO E-3A-Verband die Einberufung der beim Verband angesiedelten Lärmschutzkommission vorgeschlagen. Nunmehr habe der Verband am 20. Juli 2009 mitgeteilt, dass eine entsprechende Sitzung im Herbst 2009 vorgesehen sei, an der auch Vertreter der Initiative gegen AWACS-Emissionen teilnehmen könnten. Folgende Tagesordnungspunkte sollen u. a. auf Vorschlag des Kreises behandelt werden:

- Onlinemessungen durch den Deutschen Fluglärm e. V.,
- RIVM Studie 2007,
- Studie Landrum & Brown sowie
- Triebwerksaustausch.

Aus der Sicht des Kreises sei es nach wie vor notwendig, die Entscheidungsgremien des Bundes und der NATO davon zu überzeugen, die mit den jetzigen Triebwerken einhergehenden erheblichen Umweltbelastungen nachhaltig zu reduzieren.

Die Ausschussmitglieder werden, so Herr Dr. Feldhoff, über die weitere Entwicklung und die Erkenntnisse der Lärmschutzkommission zeitnah unterrichtet.

Die Sitzung endet um 18.50 Uhr.

Schaaf Vorsitzende	Vaaßen Kreisverwaltungsdirektor Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die
14. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 17.08.2009

SPD

FRAKTION DER SPD
IM KREISTAG HEINSBERG

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)
Konto Nr. 2008688

Geschäftszeiten:
Mo - Di 09:00 – 13:00 Uhr
Mi - Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
Frau Edith Schaaf
Von-Berg-Str. 3
41812 Erkelenu
Per Telefax: 02431 - 3881

Heinsberg, den 13.08.2009

z.K. dem Landrat
Kreistagsfraktionen

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 17. August 2009
Tagesordnungspunkt 1: Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Sehr geehrte Frau Schaaf,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt über den Beschlussvorschlag hinaus, zunächst zwei weitere, also insgesamt **drei** Pflegestützpunkte im Kreis Heinsberg einzurichten.

Der Antrag wird in der Sitzung begründet werden.

Gez. Jürgen Plein
(Kreistagsabgeordneter)

Michael Stock
(Geschäftsführer)

Vorsitzender: Heinz Hansen * Sanstr. 56 * 41849 Wassenberg
Stellv. Vors.: Friedhelm Rode * Windhausener Str. 36 * 52531 Übach-Palenberg
Kassierer: Hans-Jürgen Plein * Dürener Str. 58 * 52511 Geilenkirchen

Beisitzer: Ralf Derichs * Theodor-Heuss-Str. 21 * 41812 Erkelenz
Beisitzer: Karl-Heinz Röhrich * Heerlener Str. 66 * 52531 Übach-Palenberg
Stellv. Landrat: Heinz-Theo Thelen * Alsdorfer Str. 12 * 52525 Waldfeucht

Anlage 2 zur Niederschrift über die
14. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 17.08.2009

Zu TOP 1): Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg

Die Allgemeinverfügung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in NRW wurde entgegen der Ankündigung des MAGS erst zum 05.06.2009 öffentlich bekannt gemacht, da insbesondere Auslegungsschwierigkeiten der Rahmenvereinbarung zwischen MAGS, Landesverbänden der Pflegekassen und den kommunalen Spitzenverbände bezüglich der personellen Präsenz in den Pflegestützpunkten bestanden. Die AOK als federführende Pflegekasse wollte im Gegensatz zur kommunalen Seite zunächst nur personell getrennte Stützpunkte.
Mittlerweile ist geklärt, dass eine gemeinsame Präsenz der Mitarbeiter von Pflegekasse und Kommune in jedem Stützpunkt mindestens 3 x 3 Stunde/Woche betragen muss. Diese gemeinsame Präsenz ist losgelöst von der in der Start- und Erprobungsphase ohnehin vorzuhaltenden regelhaften Personalausstattung (Präsenzkräfte) im Umfang von 2 Vollzeitstellen zur Abdeckung der üblichen Öffnungszeiten des Pflegestützpunktes (montags bis mittwochs, freitags 8.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr) zu sehen.

Nach dem Errichtungsbeschluss des Landes besteht keine Verpflichtung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten. Wenn jedoch Pflegestützpunkte eingerichtet werden, so sollen nach der Rahmenvereinbarung die bereits vorhandenen bewährten Beratungsstrukturen einbezogen und ergänzt werden und durch die Pflegestützpunkte soll ein Mehrwert für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen durch die Möglichkeit der Beratung aus einer Hand erreicht werden.

Die Beratungsstrukturen in den einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten sind unterschiedlich.
Im Kreis Heinsberg wird die Beratung seit vielen Jahren gewährleistet durch die Städte und Gemeinden, die Leistungsanbieter, die Kranken- und Pflegekassen und die trägerunabhängige Beratungsstelle des Kreises. Darüber hinaus besteht eine gute Vernetzung dieser Institutionen.
Durch die Einrichtung eines Pflegestützpunktes in der Geschäftsstelle der AOK in Heinsberg würde eine Verbesserung dieses umfassenden Angebotes erreicht:

- die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen dem Kreis, der AOK und anderen Kranken- und Pflegekassen würde durch die vertragliche Regelung institutionalisiert und verbindlich
- das Beratungsangebot würde um eine Anlaufstelle für eine ganzheitliche Beratung erweitert
- die auch jetzt schon in Einzelfällen gemeinsame aufsuchende Beratung könnte besser koordiniert werden und
- die nach § 7 a SGB XI pflichtige Pflegeberatung der Pflegekassen könnte einbezogen werden.

Auch wenn nach der Rahmenvereinbarung die Einrichtung von 3 Pflegestützpunkten empfohlen wird, ist aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung nur eines Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend und stellt – wie eben ausgeführt - einen Mehrwert für die Bürger/innen dar. Ob sich in Zukunft der Bedarf zur Einrichtung weiterer Stützpunkte oder Dependancen ergeben wird, hängt von der Entwicklung der Inanspruchnahme ab.

Unabhängig von dieser fachlichen Bewertung müssen auch die personellen Ressourcen des Kreises beachtet werden.

…

Bei der Einrichtung von zwei weiteren Pflegestützpunkten, einen davon in kommunaler Trägerschaft, würden die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen des Kreises nahezu gänzlich gebunden. Der Tätigkeitsschwerpunkt der trägerunabhängigen Beratungsstelle des Kreises ist die aufsuchende Beratung, und zwar nicht nur im Rahmen der Pflegeberatung nach § 4 Landespflegegesetz, sondern auch im Rahmen des Leistungsrechts nach SGB XII (z. B. bei Erst- und Folgeentscheidungen in der ambulanten Hilfe zur Pflege).

Diese bisher gut funktionierende und für einen Flächenkreis unabdingbare aufsuchende Beratung in der Häuslichkeit der Betroffenen müsste auf ein Minimum reduziert oder eingestellt werden bzw. zusätzliches Personal müsste eingestellt und finanziert werden. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben ihr Einverständnis zur Einrichtung des vorgesehenen Stützpunktes nur unter der Voraussetzung erteilt, dass keine Personalmehrung erfolgt.

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz ist die Einrichtung von Pflegestützpunkten Aufgabe der Kranken- und Pflegekassen, allerdings ist im Kreis Heinsberg nur die AOK bereit, die Trägerschaft für einen Pflegestützpunkt zu übernehmen.
Die AOK, Regionaldirektion Heinsberg, teilt die ausgeführte fachliche Einschätzung der Beratungssituation im Kreis Heinsberg und ist darüber hinaus wie der Kreis Heinsberg nicht in der Lage, weitere personelle Ressourcen bereitzustellen.

Für den Zeitraum vom 01.07.2008 bis 30.06.2011 stehen bundesweit Fördermittel für eine Anschubfinanzierung der Pflegestützpunkte in der Gesamthöhe von ca. 60 Mio. Euro zur Verfügung, für NRW: 12,8 Mio Euro = 257 Stützpunkte bei maximaler Förderung von je 50.000,00 Euro.

Würde jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis die für die Start- und Erprobungsphase empfohlenen 3 Pflegestützpunkte einrichten, würden Fördermittel für 162 (54 x 3) Stützpunkte gebunden, so dass noch Fördermittel für weitere 95 Stützpunkte zur Verfügung stünden. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass noch ausreichend Fördermittel für eine spätere Beantragung verbleiben.

Die für den vorgesehenen Stützpunkt von der AOK zu beantragende Anschubfinanzierung von 45.000,00 Euro soll u. a. für die IT-Ausstattung, für die Fortbildung der Mitarbeiter und für Öffentlichkeitsarbeit verwandt werden. 5.000,00 Euro sollen zusätzlich für die Einbeziehung des Selbsthilfezentrums angefordert werden.

Anlage 3 zur Niederschrift über die
14. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 17.08.2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
meine Damen und Herren,
in den Jahren 2006/2007 und 2007/2008 wurde ein kontinuierlicher Anstieg bei den RTW-Notfalleinsätzen festgestellt, was die Verwaltung zur Verbesserung der Eintreffzeiten in einzelnen Bereichen des Kreisgebietes veranlasste, Ende des vergangenen Jahres probeweise zusätzliche Rettungsmittel einzusetzen. Zunächst wurden bei den Rettungswachen Heinsberg und Erkelenz und in Wassenberg als Aushilfswache am Altenheim „Johanniter-Stift“ je ein Rettungsfahrzeug stundenweise stationiert. Im Laufe der Erprobung stellte sich heraus, dass das Ziel, für die Bereiche Selfkant/Waldfeucht eine Verbesserung der Eintreffzeiten zu erreichen, so nicht verwirklicht werden konnte.
Nach tatkräftiger Unterstützung durch die Gemeinde Selfkant wurde ein Standort für den Tagesdienst im Feuerwehrgerätehaus Saeffelen geschaffen und ab dem 01. Mai d. J. auch besetzt.
Jetzt zeigen die Auswertungen der Einsatzfahrten, dass die getroffenen Maßnahmen sich sehr günstig auf die Eintreffzeiten in Wassenberg und im Gebiet Selfkant/Waldfeucht auswirken. Da die beiden neuen Standorte aber nicht rund-um-die-Uhr besetzt werden können, bildet der neue Rettungsdienstbedarfsplan dafür die Grundlage.
Zunächst bedeutet das, für die beiden Standorte neue Rettungswachen zu suchen bzw. zu errichten. Erste Vorgespräche hierzu gibt es selbstverständlich schon, eine Umsetzung wird im Laufe des kommenden Jahres erfolgen.
Ebenfalls im nächsten Jahr ist die Verlegung der Rettungswache Arsbeck ins Kerngebiet der Stadt Wegberg vorgesehen. Auch diese Maßnahme dient der Verbesserung der Eintreffzeiten, da die Mehrzahl der Einsätze dieser Wache sich im bevölkerungsreicheren Zentrum ergeben.
Aufgrund der rückgängigen Entwicklung im Krankentransport wird die Fahrzeugbereitstellung insgesamt leicht reduziert. Eine Anpassung an sich ändernde Verhältnisse ist aber jederzeit möglich.
Im Übrigen enthält der neue Rettungsdienstbedarfsplan Aussagen zu personellen Konsequenzen. Aus Sicht der Verwaltung bedarf es einer bedarfsgerechten Anpassung der Zahl der Bediensteten der Leitstelle und einer Erhöhung des wöchentlichen Stundenanteils der ärztlichen Leitung Rettungsdienst. Außerdem ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Verbindung mit der Werkstatt für die vom Kreis bereitgestellten Feuerwehr-Sonderfahrzeuge die Unterstützung im technischen Bereich geplant. Hier sollen für Kraftfahrzeuge, Funk- und sonstige kommunikationstechnische Erfordernisse des Rettungsdienstes entsprechende Mitarbeiter bereitgestellt werden.
Abschließend kann ich noch berichten, dass sich aus dem bis zum 28.08. laufenden Beteiligungsverfahren noch keine bedeutenden Äußerungen ergeben haben, die Landesverbände der Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen in Nordhrein-Westfalen haben bereits ihr Einvernehmen zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Heinsberg erklärt.

Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitsuchender im Kreis Heinsberg – ARGE im Kreis Heinsberg

ARGE im Kreis Heinsberg

Leistungen des Bundes

ARGE im Kreis Heinsberg

- Regelleistung (§ 20 SGB II)
- Sozialgeld (§ 28 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§§ 14 ff. SGB II)

Leistungen des Kreises

ARGE im Kreis Heinsberg

- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- Erstausstattungen/mehrtägige Klassenfahrten (§ 23 Abs. 3 SGB II)
- Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)
  - Kinder-/Angehörigenbetreuung
  - Schuldnerberatung
  - psychosoziale Betreuung
  - Suchtberatung

ARGE-Gründungsvertrag

ARGE im Kreis Heinsberg

Nähere Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung wird geregelt durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag gem. §§ 53 ff. SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44b SGB II zwischen der

- **Agentur für Arbeit Aachen** und dem
- **Kreis Heinsberg**

vom 30.Mai 2005.

Organigramm

ARGE im Kreis Heinsberg

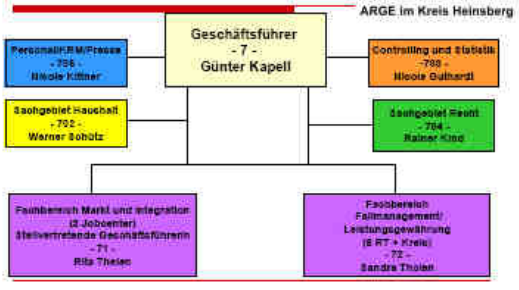

Übersicht Personal (30.06.09)

ARGE im Kreis Heinsberg

Organisationseinheit	Mitarbeiter Kommune		Mitarbeiter BA		Gesamt	
	Köpfe	Stellen	Köpfe	Stellen	Köpfe	Stellen
Overhead	12	12	17	14,78	29	26,78
Jobcenter Erkelenz	0	0	16	15,12	16	15,12
Jobcenter Heinsberg	0	0	15	13,86	15	13,86
Jobcenter Gangelt/Kirchen	0	0	17	14,48	17	14,48
reg. Team Erkelenz	14	12,41	7	6,43	21	18,84
reg. Team Hückelhoven	20	18,36	2	1,78	22	20,15
reg. Team Wegberg	7	6,07	3	2,87	10	8,94
reg. Team Heinsberg	10	9,50	11	10,72	21	20,22
reg. Team Wassenberg	6	5,50	0	0	6	5,50
reg. Team Westgemeinden	7	6,06	1	1	8	7,06
reg. Team Gangelt/Kirchen	9	8,58	1	1	10	9,58
reg. Team Übach-Palenberg	10	9,50	5	4,27	15	13,77
Kreishaus (BeWo/Frauenhaus)	9	3,06	0	0	9	3,06
Gesamt	104	91,06	95	86,32	199	177,38

Daten – Zahlen 1/3

ARGE im Kreis Heinsberg

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Juli 2005	9.732
Dezember 2005	10.179
Juli 2006	9.993
Dezember 2006	9.320
Juli 2007	9.091
Dezember 2007	8.796
Juli 2008	8.858
Dezember 2008	8.482
April 2009	8.752

Daten – Zahlen 2/3

ARGE im Kreis Heinsberg

Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Juli 2005	13.082
Dezember 2005	13.753
Juli 2006	13.870
Dezember 2006	14.152
Juli 2007	13.730
Dezember 2007	13.346
Juli 2008	13.320
Dezember 2008	12.542
April 2009	12.930

Daten – Zahlen 3/3

ARGE im Kreis Heinsberg

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Juli 2005	8.360
Dezember 2005	8.095
Juli 2006	8.499
Dezember 2006	8.093
Juli 2007	7.815
Dezember 2007	7.142
Juli 2008	6.855
Dezember 2008	6.156
Juli 2009	6.458

Ausgaben – Bund
(Jahresdurchschnitt)

ARGE im Kreis Heinsberg

	2006	2007	2008	2009 (Jan – Apr)
Arbeitslosengeld II	3.668.868,- €	3.362.386,- €	3.215.717,- €	3.130.955,- €
Sozialgeld	217.069,- €	199.194,- €	190.355,- €	187.053,- €

Ausgaben – Kreis
(Jahresdurchschnitt)

ARGE im Kreis Heinsberg

	2006	2007	2008	2009 (Jan – Apr)
Leistungen für Unterkunft und Heizung	2.690.552,- €	2.790.612,- €	2.834.756,- €	2.816.818,- €

Zielerreichung Juni 2009

ARGE im Kreis Heinsberg

	Ziel Dez 2009 (Zielwerte)	Ziel Dez 2009 (Erwartungswerte)	Soll	Ist	Soll – Ist	Soll – Ist (in %)	Rang a) NRW b) VT
Summe Passive Leistungen	(40 Mio. €)	43 Mio. €	21	20	-1	-5,6	a) 1 b) 2
Integrationsquote	(20,6)	15,5	8,8	8,8	-0,1	-0,8	a) 14 b) 18
Anzahl Kunden im KuKo mit Dauer > 24 Mon.	3.229	3.229	3.195	2.933	-262	-8,2	a) Daten liegen nicht vor b) 32

Haushalt 2009

ARGE im Kreis Heinsberg

Gesamthaushalt	25.110.023,- €
EgT-Mittel	13.508.728,- €
Verwaltungshaushalt	11.601.295,- €
BA-Ressourcen	5.637.070,- €
Kapitel 7005	5.964.225,- €

(Umschichtungen sind bereits berücksichtigt)

Ausblick ARGE

ARGE im Kreis Heinsberg

- Urteil BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007:
  § 44 b SGB II ist mit dem Grundgesetz unvereinbar – Vorschrift bleibt jedoch bis zum **31. Dezember 2010** anwendbar.
- Das bedeutet: Der Gesetzgeber ist aufgefordert, eine verfassungskonforme Organisationsform für die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zu schaffen.

Ausblick ARGE

ARGE im Kreis Heinsberg

Mögliche Varianten:

- Getrennte Trägerschaft (in versch. Ausprägungen, z. B. koop. Jobcenter),
- Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG)
- Variante Bundesauftragsverwaltung
- Leistungsträgerschaft BA
- Leistungsträgerschaft Länder/Kreise

ARGE im Kreis Heinsberg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Derzeitige Ausbreitung
(Stand 14.08.2009)

Deutschland	gesamt	12.493
	davon autochthon	2.601
NRW	gesamt	4.084
	davon autochthon	957
Kreis, kreisfreie Stadt	gesamt	87
	davon autochthon	16
Todesfälle deutschlandweit		0

Welt: ca. 208.615
Europa: ca. 38.187
USA: ca. 98.242
(Stand 14.08.2009)

Todesfälle (weltweit): ca. 1.900
(Stand 16.08.2009)

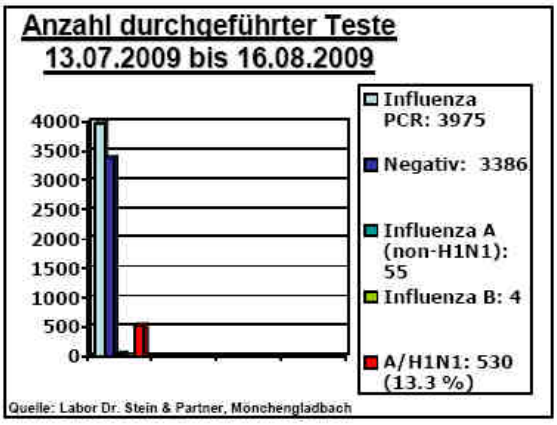

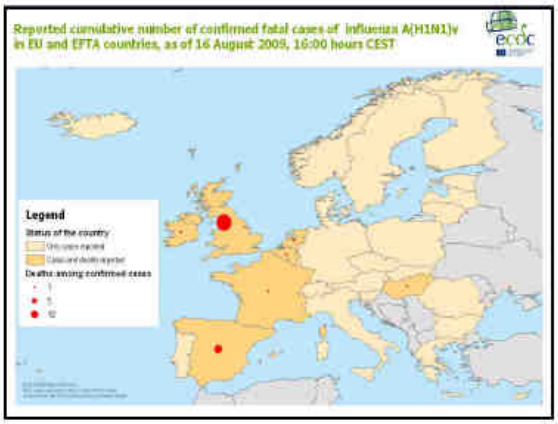

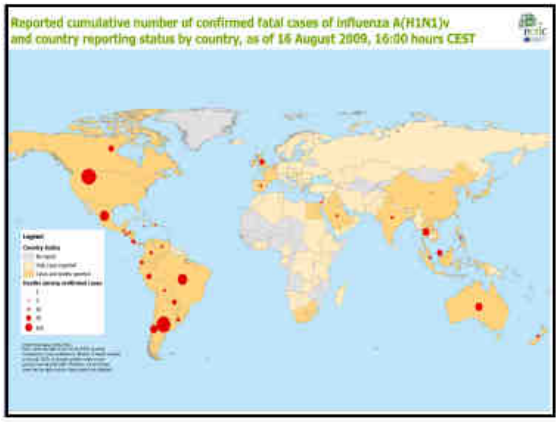

Derzeitige Ziele:

- Eindämmen der schnellen Ausbreitung der Neuen Influenza bis zur Verfügbarkeit eines Impfstoffes
- Schutz gefährdeter Personengruppen:
  - Schwangere, Säuglinge
  - Menschen mit erheblichem Übergewicht
  - Chronisch Kranke:
    Atemwegserkrankte
    Herzerkrankte
    Diabeteserkrankte
    Immungeschwächte

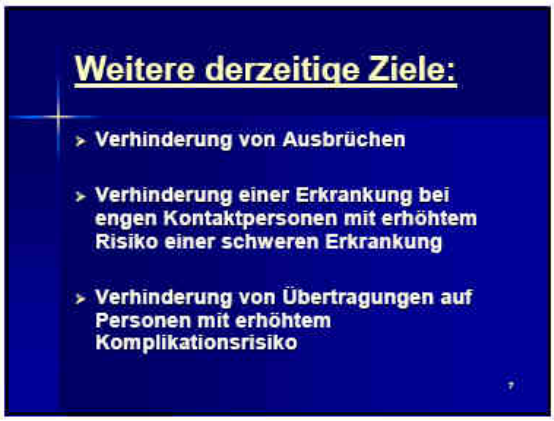
Weitere derzeitige Ziele:
Verhinderung von Ausbrüchen
Verhinderung einer Erkrankung bei engen Kontaktpersonen mit erhöhtem Risiko einer schweren Erkrankung
Verhinderung von Übertragungen auf Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko

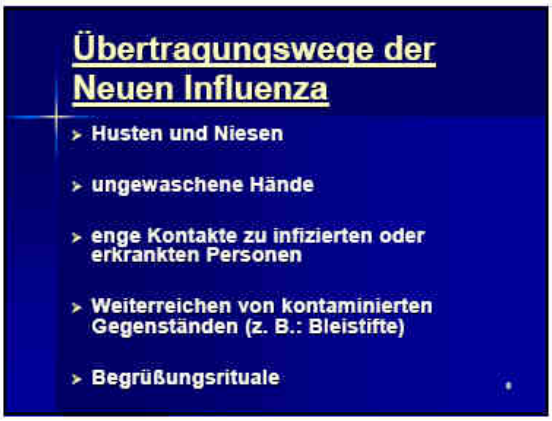
Übertragungswege der Neuen Influenza
Husten und Niesen
ungewaschene Hände
enge Kontakte zu infizierten oder erkrankten Personen
Weiterreichen von kontaminierten Gegenständen (z. B.: Bleistifte)
Begrüßungsrituale

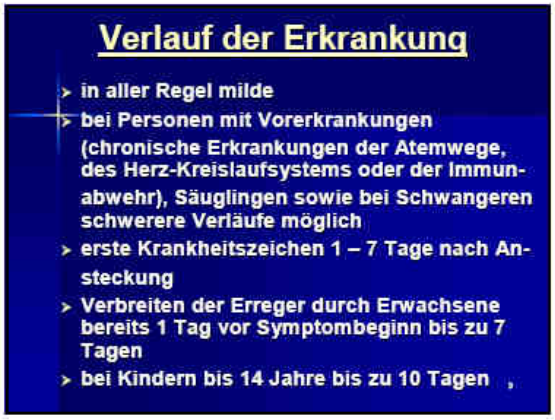
Verlauf der Erkrankung
in aller Regel milde
bei Personen mit Vorerkrankungen (chronische Erkrankungen der Atemwege, des Herz-Kreislaufsystems oder der Immunabwehr), Säuglingen sowie bei Schwangeren schwerere Verläufe möglich
erste Krankheitszeichen 1 – 7 Tage nach Ansteckung
Verbreiten der Erreger durch Erwachsene bereits 1 Tag vor Symptombeginn bis zu 7 Tagen
bei Kindern bis 14 Jahre bis zu 10 Tagen

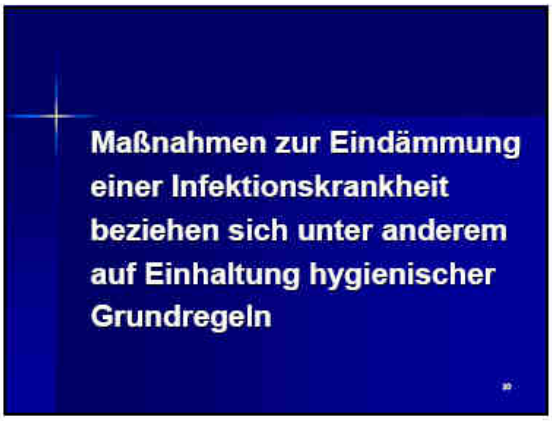
Maßnahmen zur Eindämmung einer Infektionskrankheit beziehen sich unter anderem auf Einhaltung hygienischer Grundregeln

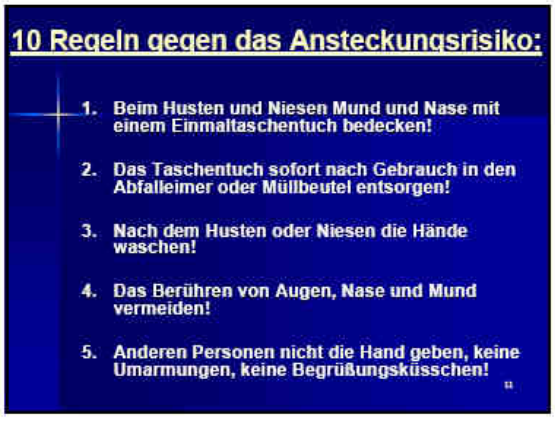
10 Regeln gegen das Ansteckungsrisiko:
1. Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit einem Einmaltaschentuch bedecken!
2. Das Taschentuch sofort nach Gebrauch in den Abfalleimer oder Müllbeutel entsorgen!
3. Nach dem Husten oder Niesen die Hände waschen!
4. Das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden!
5. Anderen Personen nicht die Hand geben, keine Umarmungen, keine Begrüßungsküsschen!

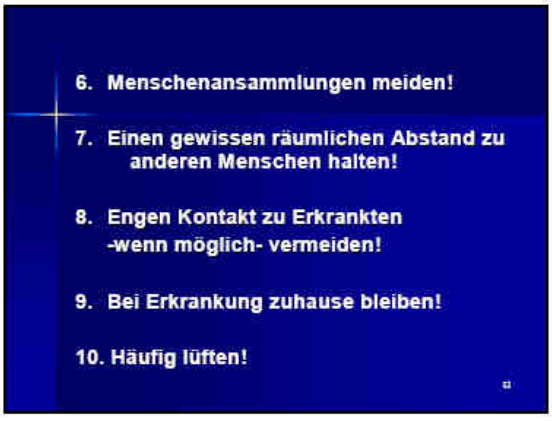
6. Menschenansammlungen meiden!
7. Einen gewissen räumlichen Abstand zu anderen Menschen halten!
8. Engen Kontakt zu Erkrankten -wenn möglich- vermeiden!
9. Bei Erkrankung zuhause bleiben!
10. Häufig lüften!

TOP 4c: Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“

Sitzungstermine 01.12.2008
09.03.2009
25.05.2009

Nächster Termin: 21.09.2009

Schwerpunkte:

- Ausbau der Seniorenangebote
- Quartiersbezogene Sichtweise
- Infrastruktur der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung

Ergebnisse:

- Aktivitäten in allen Städten und Gemeinden
- Geilenkirchen: Ortsbegehungen
  Berufung eines Behindertenbeauftragten, Herr Pütz
- Wassenberg: Ortsbegehungen

- Erkelenz: Ortsbegehungen mit Arbeitskreis Wohnen und Verkehr

Zu den Aspekten z. B.

- Behindertengerechtigkeit,
- Barrierefreiheit,
- Bürgersteigzustand,
- Querungshilfen,
- Zugang zu öffentlichen Gebäuden,
- Fahrradverkehr

- Selfkant: Befragung zur Wohn- und Freizeitqualität

in Zusammenarbeit mit Lehrstuhl für Kulturgeographie der RWTH Aachen, Leitung Frau Prof. C. Pfaffenbach und der lokalen Aktionsgruppe des Selfkants

Beteiligt: Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht

Perspektiven:

- Projekt „Der demente Mensch im Krankenhaus“
- Befragung in den anderen Gemeinden und Städten Anfang 2010 zur Wohn- und Freizeitqualität sowie durch Schlüsselfragen zur medizinischen und pflegerischen Versorgung in

  Zusammenarbeit mit einer Hochschule
- Weiterentwicklung der quartiersbezogenen Angebotsstrukturen